



Selbsthilfegestützte Beratung

**und die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) nach §32 SGB IX/BTHG
für Menschen mit psychischen Besonderheiten**

Vortrag von Carsten Hoffmann Ph.D. – zert. Fachberater Psychotraumatologie/Zahnarzt – Mitglied des Vorstands NetzG

Begriffsklärung

Empowerment

Ermächtigung und Befähigung
zur selbstbestimmten Lebens-
führung mit Selbstbewusstsein
und Selbstwertgefühl

Recovery

„Wiedergesundung“
durch Hervorhebung und
Unterstützung des Genesungs-
potential als individuellen
Weg

EUTB

Ergänzende **u**nabhängige
Teilhabeb**e**ratung n. §32 SGB IX

Selbsthilfe

der Menschen mit **psychischen**
Besonderheiten

Peer Counseling

Beratung Betroffener
von **gleichartig** Betroffenen

Peer Counseling – Selbsthilfegestützte Beratung

Theorie

Historische Ursprünge

Entwicklung in den USA seit den 1950er Jahren durch unterschiedliche Gruppen von Interessensvertretungen (z.B. Veteranenverbände; Menschen mit Suchterkrankungen; Studierende mit chronischen Erkrankungen/Behinderungen)

Durch Independent Living Bewegung in den USA seit 1980er Jahren Eingang auch in die deutsche Behindertenbewegung,

Ist heute fester Bestandteil der Selbsthilfekultur für Menschen mit unterschiedlichen Erkrankungen und Formen von Behinderung.

Seit 1998 Berufsverband Peer Counseling (BVP)

Peer Counseling – Selbsthilfegestützte Beratung

Theorie

Prinzipien

Perspektive der eigenen Besonderheiten/Behinderung steht im Vordergrund – Berater ist „Experte aus Erfahrung“

Niederschwelliges Angebot

Verhältnis Berater-Ratsuchender von Gleich zu Gleich
„auf Augenhöhe“ (auch bei unterschiedlicher Rolle)

Beratung erfolgt unabhängig – ist nur dem Ratsuchenden verpflichtet

Beratung ist vertraulich und unterliegt im weitesten Sinne der Schweigepflicht

Peer Counseling – Selbsthilfegestützte Beratung

Theorie

Methodik

„**Aktives zuhören**“ – Aufmerksamkeit schenken; Auftrag, Wünsche, Zusammenhänge und Situation Erfragen; zur Verständnisklärung Zusammenfassen

Körperbewusstsein und Stabilisieren – Entspannung, Körperhaltung, Atmung

Lösungsorientierte Problemdiskussion –

Kreatives Denken (Denken/Bewertung bestimmt Fühlen und Handeln); Reflektion; wichtige Punkte herausarbeiten, Ressourcen finden u. nutzen

Zielfindung und zielorientierte Planung –

Ziele/Wünsche; Zeit-/Terminplanung; ergänzende Unterstützungsmöglichkeiten erwägen und bei Bedarf nutzen; Checklisten

Persönliches Wachstum – Gefühle erkennen und erforschen helfen; emotionale Unterstützung bieten; Visualisieren; Intuition; Rollenspiel

Peer Counseling – Selbsthilfegestützte Beratung

Theorie

Ziele

Information

Unterstützung und Anteilnahme

Gemeinsam Entwicklung selbstgesteuerter Lösungs- und
Bewältigungsstrategien

Finden und nutzen von individuellen Ressourcen

Selbstbestimmtes und sinnerfülltes Leben

Empowerment ↔ **Inklusion** ↔ **Recovery**



Peer Counseling – Selbsthilfegestützte Beratung

Praxis

Modellprojekt des Landschaftsverbands Rheinland (LVR)

Laufzeit: Juni 2014 bis Mai 2017; kürzlich verlängert bis Mai 2019

- 10 Beratungsstellen/Projekte mit 62 Peer BeraterInnen im Rheinland
- davon 3 Selbsthilfe-Verbände; 7 Träger der Behindertenhilfe
 - jeweils 1-13 BeraterInnen im Projekt tätig

Wissenschaftliche Begleitung durch Universität Kassel und Prognos Berlin

für Menschen mit körperlichen, kognitiven und psychischen
Beeinträchtigungen

Themenspektrum: Teilhabe, Wohnen, Arbeit, Eingliederungshilfe

Peer Counseling – Selbsthilfegestützte Beratung

Praxis

Modellprojekt des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) - BeraterInnen

- unterschiedliche Arten von Behinderungen: psychisch, kognitiv, körperlich
- ausgeglichenes Geschlechterverhältnis
- alle mit mindestens 80% Schwerbehinderung (GdB)
- höhere wie niedrige Bildungsabschlüsse sind gleichermaßen vertreten
- alle BeraterInnen wurden geschult und werden fortgebildet
- etwa 60 % der BeraterInnen nutzen (vorerst) Unterstützung bei der Beratung (Stand: September 2016)

Peer Counseling – Selbsthilfegestützte Beratung

Praxis

Modellprojekt des Landschaftsverbands Rheinland (LVR)
- Zahlen (Beobachtungszeitraum März 2015 bis Februar 2016)

500 ratsuchende Menschen

etwa ein Viertel der Ratsuchenden wird ein zweites Mal beraten

insgesamt 743 Beratungsgespräche

Peer Counseling – Selbsthilfegestützte Beratung

Praxis

Modellprojekt des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) - Ratsuchende (Quelle: Prof. Dr. G. Wansing; n=110)

Lebensalter von 14 bis 82 Jahren; ausgeglichenes Geschlechterverhältnis

zumeist mit überdurchschnittlichen Bildungsabschlüssen (!)

auch Angehörige suchen Rat, aber vorwiegend Betroffene

Ratsuchende leben überwiegend in eigenen Wohnungen, teils mit Unterstützung, wenige bei Angehörigen; WohnheimbewohnerInnen werden kaum erreicht (!)

Ratsuchende zu 16 % mit kognitiven, 25 % mit körperlichen und zu **59 % mit psychischen Beeinträchtigungen** (!)

Peer Counseling – Selbsthilfegestützte Beratung

Praxis

Modellprojekt des Landschaftsverbands Rheinland (LVR)
- Themenspektrum (Quelle: Prof. Dr. G. Wansing; n=110)

27 % jeweils Arbeit und Wohnen

24 % Umgang mit der eigenen Erkrankung oder Behinderung

24 % Medikamente, Psychopharmaka, ÄrztInnen oder Therapien

22 % Lebenskrisen

18 % Ämterfragen

17 % Beziehungen, Umgang mit anderen Menschen

14 % Freizeit, Freunde finden

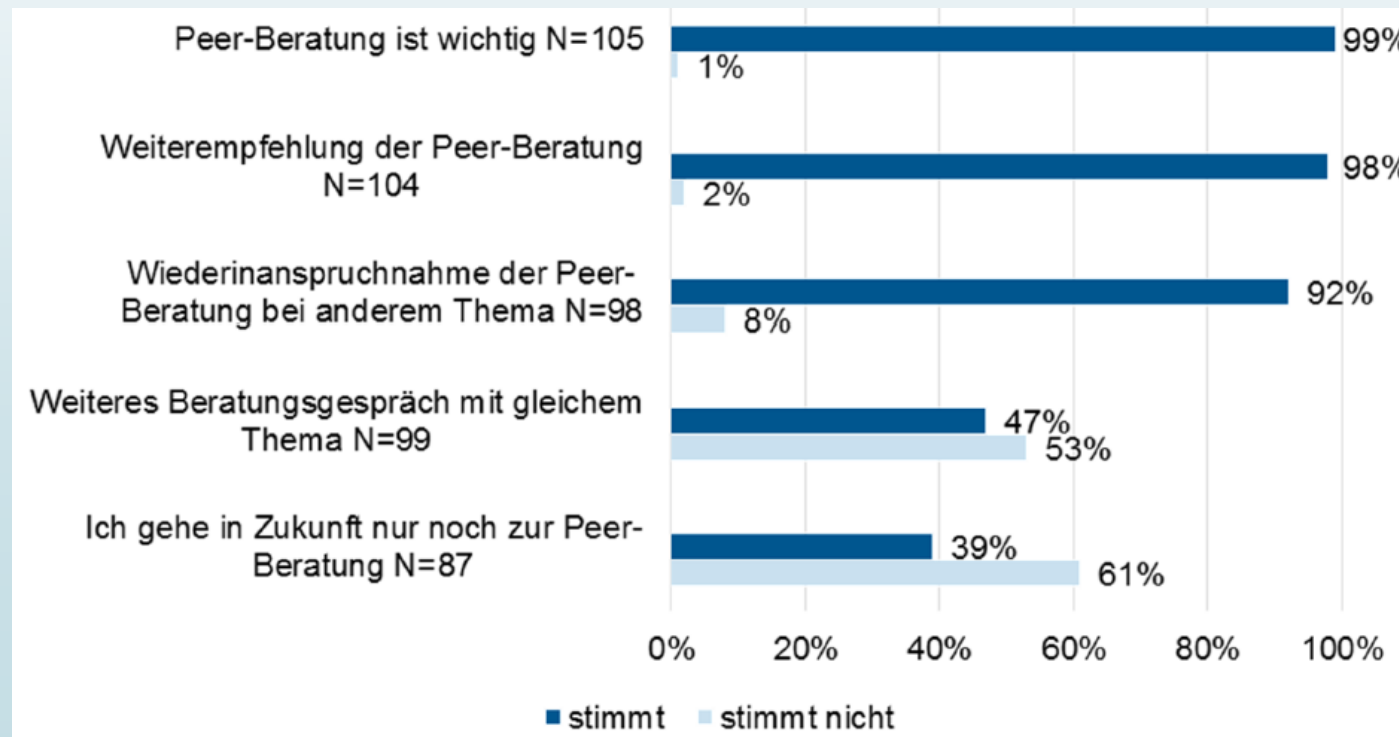
13 % Unterstützungsbedarf, Versorgung mit Hilfsmitteln, Persönliches Budget

unter 3 % Gesetzliche Betreuung, Patientenverfügung, Sonstiges

Peer Counseling – Selbsthilfegestützte Beratung

Praxis

Modellprojekt des Landschaftsverbands Rheinland (LVR)
- Bewertung Ratsuchende (Quelle: Prof. Dr. G. Wansing; n=110)



Aktuell ... EUTB

Historische Ursprünge

... in den Selbsthilfebewegungen seit 50er Jahre (zuerst in USA)

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

„In der Erkenntnis, wie wichtig die individuelle Autonomie und Unabhängigkeit für Menschen mit Behinderungen ist, einschließlich der **Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen.**“ (Präambel UN-BRK)

Wissenschaft

Nachweis der Wirksamkeit des Peer Counseling, sowie der Konzepte Empowerment und Recovery

Politik

Einsicht und (endlich) weitere Umsetzung der Inhalte der UN-BRK; Einigung CDU/CSU u. SPD im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode – „**Nicht ohne uns, über uns**“.

Ergebnis: BTHG mit §32 SGB IX (wird zum 01.01.2018 Inkrafttreten)

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung - Allgemeines

Inkrafttreten

zum 01.01.2018 - gesetzlich verankert in § 32 SGB IX

Förderrichtlinie

Vorabversion am 02.05.2017 veröffentlicht

Endgültige Version tritt mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft

Antrag auf Förderung

ist bis 31 August 2017 zu stellen, sofern Förderung ab 01.01.2018 beginnen soll
und ist bei dem zuständigen Landesministerium einzureichen

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung - § 32 SGB IX

- **Ziel: Stärkung der Selbstbestimmung** der Menschen mit Behinderung oder die von Behinderung bedroht sind
- von Leistungsträgern und Leistungserbringern **unabhängig; ergänzend**
- **niederschwelliges** Angebot, vor oder auch während Leistungen
- Beratung über **Rehabilitations- und Teilhabeleistungen** nach SGB (IX, XII, ...)
- bezüglich der Förderung, ist die **Beratung von Betroffenen für Betroffene besonders zu berücksichtigen**
- **Entscheidung** über Förderung durch BMAS und Länderbehörde
- Förderung **befristet bis 31. Dezember 2022**
- bis zum 31. Juni 2021 Bericht der Bundesregierung über Einführung und Inanspruchnahme

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung – Förderrichtlinie I

Förderziel und Zweck

- niedrigschwelliges, unabhängiges Angebot – barrierefrei; räumlich, mobil und telefonisch gut erreichbar; frei von ökonomischen Interessen
- allein dem Ratsuchenden verpflichtet in ganzheitlicher, individueller Weise
- wichtiges Anliegen: Peer-Counseling ausbauen
- ganz allgemein Eigenverantwortung und Selbstbestimmung stärken
- soll Menschen in die Lage versetzen, sich mit Leistungsträgern und Leistungserbringern selbstbestimmt und eigenverantwortlich auseinandersetzen zu können
- kein Ersatz für bestehende Angebote und keine Rechtsberatung in Widerspruchs- und Klageverfahren

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung – Förderrichtlinie I

Förderungsdauer

- Laufzeit erster Bewilligung maximal 36 Monate
- kann höchstens auf 60 Monate verlängert werden

Bezuschussung

- pro Vollzeitäquivalent auf höchstens 90.000 € jährlich begrenzt
- dies inkl. Verwaltungsausgabenpauschale von 7.600 €

Eigenanteil

- mindestens 5 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung – Förderrichtlinie II

Gefördert werden ...

- Personalausgaben (max. EG 12 TVöD) inkl. Verwaltungskostenpauschale
- Zuschläge für besondere Bedarfslagen (z.B. Gebärdendolmetscher o.ä.)
- Entschädigungen für zusätzlichen Aufwand ehrenamtlicher Mitarbeiter (z.B. Qualifizierungen, Fortbildungen etc.)
- Kosten der Qualifizierung und Fortbildung der BeraterInnen allgemein
- Kosten für angemietete Räume

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung – Förderrichtlinie III

Antragsberechtigt sind ...

- juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- Ausnahme: Rehabilitationsträger nach SGB IX und Leistungserbringer
- jedoch auch Leistungserbringer, bei ansonsten nicht ausreichender Abdeckung an regionalen Beratungsangeboten, oder an Angeboten für spezifische Teilhabebeeinträchtigungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!